

Abonnementpreise: Jährlich 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann. Königl. Expedition des Dresdner Journals...

Amthlicher Theil. Bulletin.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinzessin in der vergangenen Nacht gut geschlafen...

Nichtamthlicher Theil. Heberich.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Dresden: Besuch Sr. Majestät des Königs...

berzigen Politik, die nach Wiederaufhebung und Bereinigung aller Intelligenzen des Landes...

Bern, Montag 10. December. Der Nationalrath bewilligte ohne Discussion 1,198,000 Francs...

London, Dienstag, 11. December. Daily News behauptet, der Kaiser Napoleon werde dem König Franz II. von Neapel seinen ihm bis jetzt...

Konstantinopel, Montag, 10. December. Die türkische Regierung hat auf der Donau...

Berlin, 10. December. (N. Br. Z.) Dem Vernehmen nach ist seitens der preussischen Regierung...

Dresden, 7. December. (N. Br. Z.) Heute Nachmittag wurde der Landtag durch den Minister...

Medienburg, 9. December. Nach einer der Medlenburg. Jg. auf telegraphischem Wege...

Nudelsdorf, 10. December. Die Mitteilung über eine bevorstehende Vorlegung eines Erdgesetzentwurfs...

Frankfurt, 8. December. Berliner Correspondenz neueren Datums sind geeignet, die Kritik...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Dresden, 11. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Verathung...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Paris, 8. December. Das heute im „Moniteur“ abgedruckte und bereits telegraphisch...

Feuilleton.

K. Dresden. Am 10. Dec. fand unter dem Vorhise Sr. M. Hoheit des Prinzen Georg eine Hauptversammlung...

Literatur. Der als Sammler und Zusammensteller unermüdet betriebene H. Kietze hat „Ausgewählte Briefe deutscher Männer und Frauen“...

Einfluss üben. Für das innerliche und geistige Erleben aller menschlichen Lebensverhältnisse überhaupt...

Kadstättung, die jedes Gedicht begleitenden, von den genannten Künstlern gezeichneten und sauber in Holzschnitt ausgeführten, geschmackvollen größeren und kleineren...

Das Herr Präses, ist der Meinung, den ich über Auf-  
merksamkeit erregte und den zur Mithilfe bei allen mir zu  
überreichlichen Vortheilen zu nehmen, ob Sie nicht...  
Sie nicht, das, je mehr die verschiedenen Gewalt der Admini-  
stration über die Presse eine exceptionelle ist, ihre Ausübung von  
einer geschlossenen Gesellschaft geleitet werden muß. Der Mann  
aber, der den Staat, das heißt die Nation, im Auge faßt, muß  
über den Staat, das heißt die Nation, im Auge faßt, muß  
über den Staat, das heißt die Nation, im Auge faßt, muß

**Napel, 7. December.** (Vers.) Victor Emanuel  
ist heute von Palermo hierher zurückgekehrt; man hofft,  
er werde 15 Tage in Neapel verbleiben. — In Sicilien  
wurden zu Statthalterämtern ernannt: La-  
farina für Inneres, Corbova für Finanzen, Della  
öffentliche Arbeiten, und Pisani für den Unterricht. —  
Es wird beabsichtigt, die italienische Armee in zwei  
große Körper zu theilen; einen mit der Besetzung: Ar-  
mee des Südens mit dem Hauptquartier in Neapel unter  
Commando della Rocca's, den andern: Armee des Nordens  
mit dem Hauptquartier zu Mailand unter dem  
Commando Giambini's. Die Reserve dieser beiden Armeen  
soll unter dem Befehl Lamarmora's gestellt werden, dem  
auch die Organisation der neuen Regimenter anvertraut  
wurde. Die Zahl des ganzen Heeres soll sich auf 300,000  
Mann belaufen.

— Die „Opinione“ meldet: Bei Anstuf des Car-  
dinals in Neapel verlangte ein vor dessen Fenstern sich  
jammender Volkshaufe unter tumultuarischem Schreien  
und Gebeten, es solle die piemontesische Fahne abge-  
hängt werden. Der Cardinal hielt es gegen seine Würde  
und für eine Feindschaft, sich eine solche Demonstration vom  
Vöbel abtropfen zu lassen, und gab dem Tumulte nicht  
nach. Die Aufregung des Volkshaufens wuchs, und erst  
nach Tagesanbruch des Generals der Nationalgarde,  
der einerseits den Cardinal zur Ausplünderung der Ratio-  
nalschiffe überredete, andererseits das Volk beschwichtigte,  
endigte der Alarm. Der Cardinal erklärte der Regierung,  
daß es nicht seine Absicht war, sich feindselig zu verhalten,  
daß er getreu, unter Anerkennung der weltlichen  
Herrschaft des Papstes, beizutreten werde, Neapel zu recon-  
situliren. — Eine reactionäre Bewegung in Gora  
wurde unterdrückt.

### Landtagsverhandlungen.

#### Erste Kammer.

VI. öffentl. Sitzung, Montag, 10. Decbr., Vormitt. 10 Uhr.

Am Ministertische waren anwesend: die Staatsmin-  
ister Freyher v. Beust, v. Falkenstein und Freyher  
v. Friesen, der Geh. Rath Dr. Häbel und geheimer  
Kirchenrat Dr. Gilbert.

Auf der Tagesordnung stand die Beratung des De-  
putationsberichts über den Entwurf einer Kirchen-  
ordnung.

Vom Herrn Bischof Forwerk war ein Urlaubge-  
such für 14 Tage eingegangen, welches die Kammer ge-  
nehmigte.

Nachdem der Referent Vicepräsident Freyher v. Frie-  
sen den allgemeinen Theil des Berichts vorgetragen,  
theilte derselbe der Kammer mit, daß die Deputation sich  
veranlaßt gesehen habe, im Einverständnis mit der  
zweiten Kammer bezüglich der Frage wegen der Compe-  
tenz der Stände die Erörterung der Kirchenordnung noch einen  
ausdrücklichen Antrag dahin zu stellen, welcher zugleich  
mit als Gegenstand der allgemeinen Debatte zu betrach-  
ten sein werde: „daß die Kammer zu Protokoll erkläre,  
wie nach ihrer Ansicht eine allgemeine Kirchenordnung  
nicht anders, als mit Zustimmung der Stände erlassen  
werden könne.“ Nachdem auch das Separatvotum des  
Kammerherrn v. Rehmern zur Verlesung gekommen, be-  
merkt der Präsident: Er sei der Meinung, daß, so-  
fern nicht in der Kammer selbst Zweifel an der Compe-  
tenz der Stände in dieser Angelegenheit aufständen, es  
einer Erklärung der Kammer in dieser Beziehung nicht  
bedürfe. Der Referent erwidert: Es sei wohl nicht  
thunlich, einen ausdrücklichen gestellten Deputationsantrag  
einfach zu ignoriren; etwas Anderes sei es, wenn über-  
haupt von dem Antrage abgesehen werden solle und die  
Kammer sich begnüge, die in dem allgemeinen Theile des  
Berichts der Deputation enthaltenen Auffstellungen zu  
billigen. Er sei zu erwarten, wie die Kammer sich aus-  
sprechen werde. Präsident: Es sei zu beachten, daß  
der eben dargelegte Antrag die Kammer darauf ganz un-  
vorbereitet finde. Referent: Dies sei mit jedem An-  
dern, von einem Mitgliede der Kammer ausgehenden An-  
trage der Fall. Jedenfalls müsse darüber berathen und  
abgestimmt werden. Sup. Lehler: Auch ihm sei der  
Antrag sehr bekannt worden, aber es scheint doch  
Zeitverlust, wenn man die Kompetenzfrage von der all-  
gemeinen Debatte trenne. Kammerherr v. Besch: Ich  
möchte den Antrag auch später als die Tagesordnung  
gestellt werden, aber berathen werden müsse er. Ober-  
hofprediger Dr. Liebner: Er halte dafür, daß die beiden  
Gegenstände getrennt würden in der Debatte. Ritt-  
ner: Im Materiellen würde es auf Eins herauskommen.  
Die Debatte könnte sich nach allen Seiten hin bewegen.  
Man möge sich den Rednern zu thun überlassen. Frei-  
herr v. Schönberg-Wibran: Vor der allgemeinen De-  
batte müsse die Kompetenzfrage erledigt werden. Man  
wäre doch nicht über einen Gegenstand sprechen, bezüg-  
lich dessen die Kompetenz noch nicht feststehe. Oberhof-  
prediger Dr. Liebner: An der Kompetenz selbst besteu-  
ren gar keine Zweifel. Freyher v. Wolf: Niemand habe  
an der Kompetenz Zweifel. Diese Sache mit der allge-  
meinen Debatte zu verbinden, sei das Gerathenste. Prä-  
sident: Er schläge vor, die Deputation möge jetzt ihren  
Antrag zurückziehen, da Zweifel in dieser Beziehung über-  
haupt nicht zu bestehen scheinen. Referent: Er habe  
nichts davor; nur müsse er dabei bleiben, daß die De-  
putation wohl Anlaß gehabt habe, sich überhaupt mit  
der Kompetenzfrage zu beschäftigen. Präsident: Es  
werde sich in der allgemeinen Debatte zeigen, ob Zwei-  
fel vorhanden seien. Wäre dies nicht der Fall, so be-  
dürfe es keiner Beschlusfassung.

Die Deputationsmitglieder erklärten darauf, daß sie  
bereit wären, eventuell auf den gestellten Antrag, wenn  
sich aus der Debatte kein Zweifel an der Kompetenz er-  
gäbe, zu verzichten.

Die allgemeine Debatte beginnt Oberhofprediger Dr.  
Liebner: Als der erste Redner wolle er in Gottes Na-  
men beginnen. Als er zum letzten Male mit Geistlichen  
zusammengedrungen, habe er sie gebeten, ihre Hände hoch-  
aufzuheben, um den Segen von oben für das große, in  
Berathung stehende Werk zu erbeten. Auch Andere  
würden gewiß dasselbe thun, und diese Kammer selbst

würde diese Befähigung theilen und darum bitten, daß eine  
höhere Hand eingreife und zum Ziele führe. Der De-  
putation gebühre Dank für den Ernst und die Treue,  
womit sie diese schwierigen Beratungen geführt. Er  
wünsche dem in Rede stehenden Gegenstande zunächst eine  
historische Betrachtung. Die im Jahre 1835 gegebene  
Aufhebung der Consistorialverfassung sei ein Verstoß  
einmalig für die evangelische Kirche gewesen; freilich  
müsse man hinzufügen, daß sie gewissermaßen überlebt  
und verhandelt war. Die Erkenntniß dessen hätte schon  
früher zur Verfügung stehen, dem inneren Wesen der  
Kirche entsprechenden Institutes führen sollen, nament-  
lich durch Ergänzung von Seiten der Gemeinde her.  
Indes, dies sei leider nicht geschehen, und die wichti-  
gen kirchlichen Bedürfnisse seien einmüthig auf das Cultus-  
ministerium übergegangen. Man habe gesagt: dies sei  
die Strafe dafür, daß die alte Verfassung nicht in we-  
sentlicher Weise zur Ausführung gekommen sei, und es liege  
etwas Wahres darin, namentlich auch nach andern Ver-  
sicherungen eine richtige Ausführung verweigert hätten. Die  
nun die Sache gekommen, habe aber auch der neue Ver-  
stand eine Geschichte hinter sich, welche die größten Ver-  
sicherungen gegeben und wesentliche Fortschritte der Kirche  
zeigte. Wenn man sage, der Staat habe in der neuen  
Zeit die Kirche zu sehr beherrscht, so sei dies wohl an  
sich richtig, ohne daß man aber zu verkennen brauche,  
wie in dieser Beziehung der Staat die Kirche habe  
erhalten helfen, sie vor Zerrüttung, ja fast Selbstauflö-  
sung bewahrt und überhaupt der Kirche mehr Schutz  
gethan, als die Kirche an sich selbst. Man solle sich nur  
fragen, was geworden wäre, wenn der Staat zu ge-  
wissen Zeiten seine Hand von der Kirche abgezogen?  
Ob dies nicht vielleicht die schrecklichsten Ecclesiastiken  
zur Folge gehabt haben müßte? Man solle keines-  
falls dem Staate die geleisteten Dienste vergessen, und  
müsse anerkennen, daß die Kirche mit dem Staate  
fortwährend verhandelt, daß gar Manche, was getreulich  
in seiner Entwicklung davon, abhänge und durch die  
Trennung der Kirche vom Staate zerstört würde. Manche  
sagten, man solle Alles beim Alten lassen. Aber Ver-  
besserung und Vervollkommenung sei möglich, und die An-  
erkennung des Altes könne nur zu einer sorgfältigen Ver-  
ständigung des Bestehenden bei einer vorzunehmenden  
Veränderung führen. Daß bei der letzten in der Unmög-  
lichkeit der Einwirkung nicht eingestanden wäre, sei ein  
großes Unglück für die Kirche. Es würde besser sein, wenn  
s. B. schon längst mit der kirchlichen Gemeindever-  
tretung angefangen worden sei, dann würde man heute  
die wahre Basis für eine Synode bereits haben, denn  
diese Befähigung in einer erfahrenen kirchlichen Gemeinde-  
vertretung, und ohne Hebung und Erhaltung seien ein-  
mal kirchliche Sachen im großen Style nicht zu betreiben.  
Wenn man sich fragt, ob jetzt noch ein allmählicher Auf-  
bau möglich sei, so müßte man jetzt billigerweise die Ge-  
schichte der Verhandlungen zwischen den Ständen und der Re-  
gierung berücksichtigen, welche erkläre, daß dies eine Vorlage  
sei, welche die Stände lange verweigert, die Regierung zuge-  
sagt. Was früher rechtzeitig geschehen, komme jetzt un-  
rechtzeitig, und um das Behältniß durch ein Bild klar  
zu machen, so gleiche diese Vorlage einem Schusse, der  
früher geladen und jetzt losgehe. Gewiß sei es not-  
wendig, sich bei Schaffung des Neuen in dem Bestehen-  
den die möglichste feste Stütze zu suchen. Diese seine  
Totalsanktion der Sache wolle er der Kammer zur  
Beachtung vorgelegt haben und die Frage, wie auch jetzt  
noch eine allmähliche Ausführung der Reform möglich,  
für spätere Verhandlungen demöhen.

Landeshauptmann Humpel: Er frage sich eine Ver-  
merkung im Deputationsberichte bezüglich der Frage an, in-  
wiefern die oberlausitzer Stände über die neue Kirchen-  
verfassung zu hören seien. Es scheint keinem Zweifel  
zu unterliegen, daß hier eine Uniformirung beabsichtigt  
werde, welche die Stände der Oberlausitz nicht abgeben  
wollten. Die Oberlausitz habe ihre Verfassung, welche  
aus einer anderweitigen Entwicklung der Reformation her-  
vorgegangen, denn während dort dieselbe wider den Willen  
des Landesherren durch Stände, Bischofen und Städte  
ausgeführt, hätten sich in den Erbprinzen die Regenten an die  
Spitze der Reform gestellt. Diese verschiedene Entwicklungs-  
art habe zwischen beiden Landesheilen einen Unterschied in der  
Stellung der geistlichen Gewalt zur weltlichen zur Folge  
gehabt, eine einflussreichere Stellung der Collegen in der  
Lausitz, sowie das Bestehen geschlossener Barchen. Man  
kenne diese Verfassung unter verschiedenen Gesichtspun-  
ten beurtheilen, aber Thatsache sei, daß sie die kirchliche  
Einigkeit befördert und daß für sie eine große Anhäng-  
lichkeit in der Lausitz bestehe. Es sei deshalb auch von  
den Provinzialständen die Annahme der Synodalverfassung  
immer entschieden abgelehnt worden, und nicht abzusehen,  
woher die Hoffnung komme, daß die Provinzialstände sich  
jetzt einverstanden erklären würden. Sache der oberlausitzer  
Stände würde es sein, die geeigneten Maßnahmen in  
dieser Beziehung zu beschließen, darauf an die Königl.  
Zusage in der Uebereinkunft vom 17. Nov. 1834, der zufolge  
eine Genehmigung der dortigen Stände in der Kirchen-  
verfassung der Oberlausitz nicht geändert werden solle.  
Die lausitzer Mitglieder dieser Kammer hätten ihrerseits nur  
die Erklärung, welche er zu Protokoll gebe, für ge-  
boten, daß nach ihrer Meinung die Kirchenordnung ohne  
Zustimmung der lausitzer Stände in der Oberlausitz keine  
Gültigkeit erlangen könne.

(Diese Erklärung überreicht der Redner dem Präsi-  
denten, welcher bemerkt, daß sie zu Protokoll genommen  
werden solle.)  
Kammerherr v. Rechs: Wenn man die Anerkennung,  
daß die Verträge von eck kirchlichen Geiste getragen sei,  
und wenn er auch die Einzelne im Sinne des Separat-  
votantes sich beantworten müsse, so könne ihm dies doch  
nicht bis zur gänzligen Anerkennung führen. Seit 30  
Jahren strebe man eine Reform und wenn jetzt, wo  
dieselbe in Angriff genommen, wieder gesagt werde, die  
Zeit passe nicht, so könne man wohl fragen, wann über-  
haupt wohl die Zeit passen solle; sie könne ja noch viel  
schlechter werden. Sicher sei es eines Versuchs sehr werth,  
auf dem von der Deputation jetzt vorgeschlagenen Wege  
zum Ziele zu gelangen. Bezüglich der ständischen Com-  
petenzfrage habe er gar keine Zweifel.

Superintendent Lehler: Ueber die Wichtigkeit des  
in Berathung stehenden Gegenstandes bedürfte es keines  
Wortes mehr. Im Allgemeinen wolle er nur bemerken,  
daß man keine radicale Erneuerung verfolge, welche  
narrisch und unweise sein würde, und daß es nur auf  
einen, durch die Bedürfnisse bedingten Umbau der Ver-  
fassung abgesehen sei. Wärdten im Einzelnen die An-  
sichten über den Entwurf auseinandergehen, er könne  
denkselben nur mit inniger Freude und Dank zustim-  
men. Anerkennung verdiene es namentlich, daß die Re-  
gierung zu Gunsten der kirchlichen Autonomie auf wich-  
tige Befugnisse verzichtet und wie sie die in den frü-  
hern denkwürdigen ständischen Verhandlungen aufgestellt

würden Wünsche, was die Gemeindevertretung anbetrifft und  
die Organisation kirchlicher Behörden, wodurch die alte,  
stillschweigend abhandeln gebliebene Consistorialverfassung re-  
formirt werde, in der Vorlage combinirt. Das Bedürf-  
niß dieser Reformen stelle sich klar heraus, wenn man  
die Grundzüge der Reformation mit den bei uns besteh-  
enden vergliche, wenn man erwäge, wie in jenen Grund-  
zügen das Recht der Gemeinde anerkannt, wie an Stelle  
des Mittelalters das allgemeine Christenthum getreten.  
Wenn es auch zur Entwicklung jener Grundzüge nicht  
gekommen, so bleibe der ursprüngliche Grundgedanke doch fest-  
stehen und das Recht der Gemeinde fordere seine Aner-  
kennung. Er beruhe sich auf seinen würdigen Amtvor-  
gänger Superintendent Dr. Großmann, der der Ausschlie-  
ßung der Gemeinde die zunehmende Gleichgültigkeit gegen  
religiöse Angelegenheiten und die Erschlaffung des kirch-  
lichen Gemeindegeistes schuld gegeben. Man habe in  
Bezug noch jüngst die Erfahrung gemacht, daß wider das  
endliche Einwirken der Behörde gegen Predigten der deutsch-  
sprachigen Gemeinde, durch welche jeder christliche Sinn  
sich entrüstet fühlte, sich doch noch Stimmen erhoben hät-  
ten mit Vorwürfen gegen die Behörde und Staatsbehörden.  
In Sachsen regte sich auch der Irvingianismus, und  
wenn die Polizei dem entgegengetrete, so klagte man über  
die Staatsgewalt. Einige meinten wohl, die Hauptursache  
in der neuen Kirchenordnung sei die obere Behörde, die  
nämlich, und man könne diese allein durchzuführen, das  
Uebrige zur Seite legen. Aber wenn man ein Obercon-  
sistorium herstelle, das ohne Conner mit der Landes-  
gewalt durch die Synoden und die Kirchenvorstände dar-  
stelle, so gebe man ihm keine rechte Wurzel. Es werde  
in seiner Thätigkeit schwanken und der Veracht der  
Hierarchie auf sich laden. Man möge sich im Auge  
behalten, daß es sich nicht um eine Trennung der Kirche  
vom Staate, sondern um eine Aueinanderberührung handle.

Staatsminister v. Falkenstein beginnt mit einigen  
Bemerkungen, in denen er zu erkennen gibt, wie sehr er von der  
Wichtigkeit der zur Berathung gestellten Aufgabe durch-  
drungen sei. Er sei dem Deputationsberichte wendend,  
führt dann der Hr. Redner fort: Die Majorität der Deputa-  
tion sei im Principe mit der Regierungsvorlage ein-  
verstanden. Auch sei er davon überzeugt, daß das Bedürf-  
niß einer Reform vorhanden sei und daß dieselben durch  
Aus- und Fortbau in der Gemeinde wie in den Behör-  
den entsprechen werden müsse. Wenn hierbei auch über das  
Wohlsagen keine Einigkeit der Ansichten bestände, so sei  
im Laufe der Verhandlungen wohl auf ein fortwähren-  
des Einverständnis zu hoffen. Anders sei dies mit dem  
Separatvotanten. Dasselbe spreche sich gegen die ganze  
Vorlage aus, indem es das Reformbedürfniß bestreite,  
sedann die Zeit zu einer Reform nicht geeignet halte  
und endlich auch finde, daß der Entwurf eine glückliche  
Lösung der Aufgabe nicht gebe. Was nun den ersten  
Einwand betreffe, so erlaube die Regierung zu einer  
Vorlage schon fernmüthlich die wiederholten ständischen  
Anträge berücksichtigen. Es handle sich dabei weder um das  
Nachgeben gegen ein Trängen, noch um eine Fundamen-  
talaränderung. Der Entwurf gehe wesentlich aus  
der eigenen inneren Ueberzeugung der Regierung hervor.  
Wenn man die Verhältnisse des Landes kenne, so werde  
man unmöglich verkennen können, daß durch das ganze  
Volk das Gefühl gehe, daß kirchliche Dingen bedürfe einer  
Vervollkommenung. Von den besten Gemeinden werde  
das am lebendigsten empfunden. Es spreche sich dabei  
der Wunsch aus, zu einer Synodalverfassung zu ge-  
langen, von einer solchen erwarte man sich einen so  
höhen Grad der kirchlichen Werts. Es hätten ihm die  
Erfahrungen der jüngsten Kirchenvisitationen zur Seite.  
Nicht dies die Geschieden, nein, auch die Gemeinden  
und Pastoren hätten tiefgehende und dringende Wünsche  
bezüglich der Aende, des Gesangbuchs und der liturgi-  
schen Angelegenheiten ausgesprochen. Diese wichtigsten  
Angelegenheiten hätten der Entscheidung und für sie  
sei eine Behörde, wie das Oberconsistorium, dringend  
nöthig. Und sedann habe der Gedanke der Zusammen-  
gehörigkeit der Gemeinden Fortschritte gemacht. Aus  
ihm sei das Anstreben nach Synoden entstanden. Sollte  
man die Gemeinden in solchen Verfassungen und drin-  
gend ausgesprochenen Wünschen vergesslich lassen?  
Das Separatvotum wolle auch auf eine Umpolung der  
Zeit hin. Die allgemeinen politischen Verhältnisse möch-  
ten wohl einschneidende politische Reformen widerstehen,  
jedoch seien innerhalb des Bestehenden die Verhältnisse nicht  
derart, daß eine Kirchenreform, welche keine fundamen-  
talen Änderungen enthalte, dadurch unmöglich ge-  
macht würde. Man müsse den Zeitpunkt wahrnehmen,  
wo ein gewisser Eifer für das kirchlich-religiöse Leben  
sich zeige, und wenn irgend eine Zeit passen sei, so  
müsse man die benutzen, wo der Zug kirchlichen Sinnes  
durch das ganze Volk gehe. Auch auf die Wichtigkeit  
der Aufklärung der Oberlausitz sei im Separatvotum  
mit Bedenken hingewiesen, aber er meine, daß gerade  
eine Zeit, wo ein lebhafter materielle Einfluß auf  
das Volk stattfände, auch nicht verkümmert werden sollte,  
den Sinn des Volkes auf höheres zu richten. Die  
Stellung eines gefunden kirchlichen Sinnes in den Ge-  
meinden könnte auch nur einen fördernden Einfluß auf  
das Gemeinleben einfließen. Sage das Separatvotum  
zuletzt, daß es die Lösung der Aufgabe in dem Entwurfe  
eine glückliche nicht nennen könne, so müsse er dies Ur-  
theil dem Herrn Separatvotanten überlassen; in Bezug  
auf die Anträge des Separatvotums im Allgemeinen aber  
bemerke, daß er seinerseits dieselben ebenfalls keine  
glücklichen nennen könne. In Details wolle er jetzt  
nicht eingehen und dies für die spezielle Debatte vorbe-  
halten. Nur einen Punkt wolle er noch vertheuern, den  
bezüglich der Kompetenz des Oberconsistoriums. Die  
Regierung sei hier nicht festgehalten, wie die De-  
putation, weil sie keine fundamentale Abänderung  
beabsichtige und nur die Abstellung wirklicher Män-  
gel, welche nach ihrer Ueberzeugung vorhanden sind. In  
diesem Punkte könne er nur mit dem Herrn Separatvotanten  
einverstanden sein, daß man vorläufig in Reformen sei, sich hüten,  
was der Consequenz willen den Staat von der Kirche  
loszureißen, während die Regierung nur das Verhältnis  
zwischen beiden auszubehalten wolle. — Was die  
von Herrn Humpel zu Protokoll gegebene Erklärung be-  
triffe, so könne die Regierung, ohne jetzt auf das Detail  
eingugehen, hier nur erklären: Es verheße sich von  
selbst, daß die Regierung, insofern und insoweit die  
Kirchenordnung in verfassungsmäßige Bestimmungen dort  
eingreife, sich des Einverständnisses der oberlausitzer Stände  
versichern werde. Er spreche aber nicht, daß man dort,  
wo so viel kirchlicher Sinn herrsche, das, was zweck-  
mäßig sei, annehmen werde.

Bürgermeister Koch: Er sehe in dem Entwurfe einen  
sehr dankenswerthen Versuch, den vielfachen Wünschen  
und Anträgen in Sachen der Kirchenordnung zu ent-  
sprechen; er zeige den Beginn der Kirchenreform. Freilich  
bedürfte es noch längerer Zeit und Prüfens, das

Wichtige zu finden. Dieser Versuch bestreite noch nicht  
nach allen Seiten, zu denen er auch die am treuesten evan-  
gelisch Gesinnten mit rechte. Seine Bedenken seien  
theils formeller, theils materieller Natur. In ersterer  
Beziehung stelle sich ihm vor Allem die ständische Compe-  
tenzfrage dar. Er glaube nämlich nicht, daß die  
Stände das geeignete Organ zur Berathung einer Kir-  
chenordnung seien, und wenn auch die Verfassung in den  
§§. 86 und 87 im Allgemeinen das ständische Zustimmungs-  
recht in allen Dingen festgesetzt habe, so sei dabei wohl  
nicht an den Entsch einer Kirchenordnung gedacht worden,  
denn sonst würde doch bestimmt worden sein, daß  
nur evangelische Ständemitglieder an der Abfassung  
theilnehmen könnten. Man möge nicht einwenden, daß  
praktisch das Letztere ohne Bedeutung sei, denn es gebe  
oft nur eine Stimme den Ausschlag. Auch sei §. 87  
der Verfassung hierbei zu beachten, wonach die innern  
kirchlichen Angelegenheiten der besondern Kirchenverfassung  
einer jeden Confession überlassen bleiben sollten. Aber  
selbst abgesehen von diesem Kompetenzbedenken, müsse  
man vor Allem danach trachten, die Kirche aus sich selbst  
zu constituiren. Dies könne geschehen, wenn eine Ver-  
sinnung veranfaßt würde, auf welcher die Kirchenverfas-  
sung zu beruhen sei, woran dann immer noch die Stände  
competent zur Entscheidung blieben. Was seine mate-  
riellen Bedenken betreffe, so vermisste er in dem Entwurfe  
ein streng durchgeführtes Princip in der Stellung der  
Kirche zum Staate. Die Selbstständigkeit der Kirche  
werde im Allgemeinen anerkannt, aber im Einzelnen  
wider sehr durchbrochen, und wenn die Deputation sich  
bemüht habe, in dem Oberconsistorium eine mit großen  
Befugnissen ausgestattete, rein kirchliche Behörde herzu-  
stellen, so gebe ihm das neue Bedenken bei, daß dasselbe  
den Gemeinden gegenüber zu unumschränkt sei. Eine  
Behörde des Hierarchismus könne sich entwickeln. Ueber-  
haupt scheine ihm der Aufbau der Behörden zu büreau-  
kratisch. Die Wäße der Kirchenvorstände in den Gemein-  
den werde dabei sehr erschwert. In den Synoden sei  
das geistliche Regiment überwiegend, denn wenn auch  
gleichviel Geistliche und Laien darin säßen, so würde es  
den Ersten leicht gelingen können, von den Letztern  
einige zu sich hinüber zu ziehen. Die Aufnahme von  
§. 1 und 2, in denen von der geistlichen Stiftung und  
den Befugnissen der Rede sei, habe ihm wahrhaft  
schmerzlich berührt. Nach Alledem scheine es ihm, als  
wenn man wohlthue, noch weitere Erfahrungen abzuwar-  
ten. Der Entwurf sei zu kurze Zeit bekannt gewesen,  
sein Gutachten über ihn eingefordert worden. Man möge  
die bisherige Prüfung und die bevorstehende Berathung  
als Vorarbeit, als erste Lesung betrachten, dabei könne  
man es immer der Regierung und der Deputation Dank  
sagen, daß sie die Lösung der Reform angebahnt. Er  
auf seine obigen Bemerkungen bezüglich, welche er schließ-  
lich den Zusatzen zu den Anträgen des Separatvotums:  
Die Kammer möge die Regierung ersuchen, den Ständen  
auf diesem Landtage den Entwurf zur Wahl einer Ver-  
sinnung zur Berathung des Entwurfs der Kirchenordnung  
vorzulegen, und das Ergebnis der nächsten Ständever-  
sinnung zu unterbreiten. (Der Antrag findet Unter-  
stützung.)

Rittner: Wenn man sich der Verhandlungen der  
letzten Ständerversammlung über kirchliche Dinge erinnert,  
so werde man es wohl begreifen, daß er, wie er gefehle,  
sich in einer gewissen Bekommenheit, um nicht zu sa-  
gen Verkennung befinde. Er habe in Erwägung der  
Größe des in Berathung stehenden Gegenstandes den  
Entschluß gefaßt, auf jedes Juristenthum auf die da-  
maligen Vorlesungen zu verzichten und seine Beschränkung  
in die wichtigsten Verhandlungen zu beschränken. Zudem glaube  
er, daß damals dieses durch Verständnisse veranlaßt,  
deren Repräsent er wohl selbst verstanden. Bei der Be-  
rathung einer Kirchenordnung komme vor Allem die  
Stellung der Kirche zum Staate in Frage. Die Grund-  
züge für eine solche finde er aber darin, daß der Staat  
in den Beziehungen der Kirche zum Staate das Ober-  
aufsichtsrecht behalte, jedoch daß jede Kirchengesellschaft  
ihre eigentlichen innern Angelegenheiten selbst, nicht unter  
der Leitung politischer Behörden, zu besorgen habe, so  
wie endlich, daß die Verfassung der Gemeinde in mög-  
lichst ausgebreiteter Weise an der Ordnung ihrer kirch-  
lichen Angelegenheiten erfolge. Von diesen Grundzügen  
ausgehend, äußere er mehrere Bedenken gegen den Ent-  
wurf, wie gegen den Bericht. Auch er sei bezüglich der  
§§. 1 und 2 des Entwurfs der Ansicht, daß keine  
Competenz einer politischen Körperschaft Platz greife. In  
dem Entwurfe finde er jedoch Bedenken betreffend der  
Wäße der Behörden, sowie deren Zusammensetzung und  
staatlichen Ursprung, wobei die Wirkksamkeit der General-  
versinnung gelte sei. Die Stellung des Cultusministeriums  
erscheine ihm anormal. Bezüglich der lausitzer Erklärung  
erlaube er sich die Frage: wie könnten die lausitzer Mit-  
glieder hier abstimmen, wenn sie sagten, daß das Gesetz  
für sie nicht bindend sei?

Kammerherr v. Postern: Zunächst sei er der Kammer  
eine Erklärung darüber schuldig, warum er, obgleich zum  
Mitgliede der Zwischencommission gewählt, an deren Be-  
rathungen nicht Theil genommen. Im Anfange wäre  
er durch Krankheit abgehalten, und später seien die  
Berathungen so weit vorgeschritten gewesen, daß er seinen  
würdigen Stellvertreter, den Herrn v. Römer, nicht habe  
daraus verdrängen wollen. Inzwischen Dank wisse er dem  
Cultusministerium, daß das Befehntnis der Kirche in dem  
Entwurfe getraut sei und daß in dem Oberconsistorium  
die Kirche wieder jene Stütze gewinne, welche sie in der  
Consistorialverfassung verloren. Damals habe die Deputa-  
tion der ersten Kammer vom Umsturz der kirchlichen  
Stichtorte, wie Hierarchie und Zeitgeist, wären auch da-  
mals schon mächtig gewesen, und so sei es gekommen,  
daß auch die erste Kammer mit 17 gegen 16 Stimmen  
die Consistorialverfassung aufgehoben. Was seine Beden-  
ken gegen Einzelheiten des Entwurfs betreffe, so schreibe  
er sich in Betreff des Kirchenvertrages der Ansicht des  
Herrn v. Rehmern an, denn auch er befürchte, daß durch  
dieses Institut die Politik in die Kirche eindringe, und  
er frage, was 1848/49 wohl geworden wäre, wenn da-  
mals schon kirchliche Einrichtungen der Art bestanden  
hätten; wo würde dann das Kirchengut hingekommen sein,  
was wäre mit der Liturgie, was mit dem ganzen geistlichen  
Ansehen geschehen? Wir könnten bald wieder solche Be-  
denken erhalten, und die, welche Unglück verheßen könnten,  
müßten ja festhalten und nicht reformiren, anstatt sich zu  
verbieten und zu erschließen.

Oberhofprediger Dr. Liebner: Daß gar keine Zeit  
für die Reform sei, könne er doch nicht zugeben. Man  
könne wohl reformiren, sonst würde vielleicht auch genom-  
men, was wir noch haben.

Darauf wurde die Debatte auf morgen vertagt.  
(Der Bericht über die Sitzung der Kammer vom  
11. December folgt morgen.)

XVIII. Decbr.  
Auf der  
Petition  
Rödel  
dieser  
Zust  
mündlich  
selbe für  
tage ein  
Rödel  
Der  
Berath  
Berath  
eine Unt  
heim auf  
wesen. I  
sultat be  
leumdun  
sahr, de  
Behörde  
er nun e  
desen R  
dem An  
Hiera  
Als vor  
von der  
das Kri  
infolge d  
Unteroff  
leumdun  
toren In  
dieser  
dieser V  
tigung, I  
geschick  
bleiben.  
geschick  
gehende  
geordnet  
veranlaß  
gegenüber  
sicht auf  
Als dann  
betreffend  
zeugen  
tortliche  
nicht an  
spruch  
eignet  
ausgenom  
— Abg  
des  
über.  
Rede, d  
Der  
vollständ  
habe  
der den  
der Ka  
Zahren  
Staaten  
längst  
das in  
selbst  
müßte  
den, d  
Dann  
hinzu  
haben.  
essen,  
fest, no  
geordnet  
delation  
kommen  
für ein  
eigentlich  
große  
sen, d  
jandere  
liche  
Ein  
Ober  
Frage  
man v  
schiede  
ten b  
Haude  
die G  
sich an  
no b  
feien.  
mern  
Hand  
durch  
der H  
reichs  
gebild  
Kauf  
Kenne  
dels  
Ein  
die u  
mäßig  
element  
nicht  
rechtf  
schen  
zu v  
richtig  
Kun  
neter  
Kun  
tel h  
schl  
er a  
schl  
ro e  
über  
stitt  
Die  
weit

XVIII. Decbr.  
Auf der  
Petition  
Rödel  
dieser  
Zust  
mündlich  
selbe für  
tage ein  
Rödel  
Der  
Berath  
Berath  
eine Unt  
heim auf  
wesen. I  
sultat be  
leumdun  
sahr, de  
Behörde  
er nun e  
desen R  
dem An  
Hiera  
Als vor  
von der  
das Kri  
infolge d  
Unteroff  
leumdun  
toren In  
dieser  
dieser V  
tigung, I  
geschick  
bleiben.  
geschick  
gehende  
geordnet  
veranlaß  
gegenüber  
sicht auf  
Als dann  
betreffend  
zeugen  
tortliche  
nicht an  
spruch  
eignet  
ausgenom  
— Abg  
des  
über.  
Rede, d  
Der  
vollständ  
habe  
der den  
der Ka  
Zahren  
Staaten  
längst  
das in  
selbst  
müßte  
den, d  
Dann  
hinzu  
haben.  
essen,  
fest, no  
geordnet  
delation  
kommen  
für ein  
eigentlich  
große  
sen, d  
jandere  
liche  
Ein  
Ober  
Frage  
man v  
schiede  
ten b  
Haude  
die G  
sich an  
no b  
feien.  
mern  
Hand  
durch  
der H  
reichs  
gebild  
Kauf  
Kenne  
dels  
Ein  
die u  
mäßig  
element  
nicht  
rechtf  
schen  
zu v  
richtig  
Kun  
neter  
Kun  
tel h  
schl  
er a  
schl  
ro e  
über  
stitt  
Die  
weit



Prager Straße N. 50, F. T. Daniel, Prager Straße N. 50, Ecke der Waisenhaus-Straße.

Lager echt importirter Havana, Hamburger und Bremer Cigarren, worunter eine bedeutende Auswahl elegant verpackt in Kisten à 25, 50 und 100 Stück u.; auch einige Neuheiten in Attrappen.

Die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft vermittelt in ihrem Hauptbüro zu Dresden Darlehensgeschäfte auf die bei ihr versicherten Hypotheken und kann solchen, welche Gelder auf gute Hypotheken anlegen wollen, jederzeit Gelegenheit dazu unentgeltlich nachweisen.

Das Directorium. Kalender-Anzeige. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen: Hans-, Wirthschafts- & Volks-Kalender für 1861.

Mit Doppelanhang, 8 Lithographien und Illustrationen 5 Ngr. Mit 4 Lithographien und Illustrationen 3 Ngr. 8 Pf. Inhalt: Uebersicht der hauptsächlichsten politischen Begebenheiten seit Mitte des Jahres 1859 bis eben dahin 1860. - Die Zusammenkunft des Kaisers Alexander II. mit dem Prinzen Regenten von Preussen in Breslau. (Mit Abbildung.) - Das Volkfest in Rannstadt. (Mit Abbildung.) - Die Schillerfeier in Dresden und Leisnig. (Mit Abbildung.) - Ernst Moritz Arndt. (Mit Portrait.) - Vom bayerischen Bier- und Hofbrauhaus in München. (Mit Abbildung.) - Das englisch-amerikanische Preisbieren. - Prinz Vieschen, vaterländische Erzählung. (Fortsetzung.) - Gedichte, Anekdoten und Erzählungen. - Genealogie der europäischen Regenten. - Uebersicht der Abfahrt und Ankunft der Dampfzugzüge in Leipzig. - Fahrplan der Sächs. Böhm. Dampfschiffahrt. - Dresden-Leipziger Verkehr. - Schenkenswürdigkeiten in Dresden. - Post- und Eisenbahnbericht. - Dresdner Botenbericht und Bericht über die Messen und Jahrmächte.

Der Doppelanhang enthält außer Obigem noch Folgendes: Die sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft zu Dresden. - Die Einnahme von Palermo. (Mit Abbildung.) - Das erste deutsche Kurafest zu Coburg am 16., 17. und 18. Juni. (Mit Abbildung.) - Die Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden. (Mit Abbildung.) - Der Einzug des Königs Victor Emanuel in Florenz. (Mit Abbildung.) - Die Melanchthonfeier in Wittenberg. - Sohlens und Dresdens Unglück im 18. Jahrhundert. - Die Enthüllung des Erzherzog Karl-Denkmal in Wien, am 22. Mai 1860. - General Garibaldi. (Mit Portrait.) - Wilhelmine Schröder-Devrient. - Die Theresenfahrt des Great-Eastern und die Explosion. - Die Zusammenkunft in Teplitz. - Die Eröffnung der Eisenbahn von Wien-Salzburg-München. - Curiozum.

Es sind diese Kalender in allen Buchhandlungen und bei allen Buchbindern in Sachsen zu haben. Unsere geehrten Abnehmer werden auch in diesem Jahrgange des alten Rufes unserer Kalender bedacht finden. Schwerlich dürfte in seinem Inhalte, so weit es der beschränkte Raum gestattet, auf dem Felde der Tagesereignisse, der wichtigsten Geschichtsmomente und des allgemein Interessanten etwas vernichtet werden, sowie wir auch in dem unterhaltenden Theile und es haben angelegen sein lassen, unseren Lesern in Originalmittellungen und weiteren Festschneidern mancherlei Hülfsmittel zu bieten. Wir hoffen daher mit Zuversicht, auch durch die Besonnenheit dieses Jahrgangs und die Zufriedenheit unserer geehrten Kunden zu erwerben und empfehlen uns bedachtungslos zu recht zahlreicher Abnahme.

Vienna, im December 1860. C. M. Diller.

Empfehlenwerthes Weihnachtsgeschenk. Vorrätig in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

ORBIS PICTUS. Bilderbuch zur Anschauung und Belehrung. Bearbeitet von Dr. Kaufhard, Großherz. Sächs. Schulrath.

Drei Abtheilungen. Preis einer jeden Abtheilung elegant und fest cartonnirt 3 Ngr. 15 Ngr. Drei Abtheilungen zusammen in einem Bande in Ganzleinwand mit reicher Deckvergoldung Preis 11 Ngr. Leipzig. Voigt & Günther.

Kabinet-Planino's, Kabinet-Flügel, Piano-fabrik von August Lehmann, Topfergasse Nr. 8.

Die rühmlichst bekannten echten französischen Brust-Bonbons des Apothekers Georg in Spinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben in Dresden bei Conditor Kretschmar (Café français).

Circus Carré auf dem Judenteiche. Heute Mittwoch, den 12. December 1860, zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs große Gala-Vorstellung in der höhern Reitskunst, Gymnastik u. Pferdedressur.

Meteorologische Beobachtungen. Station: Dresden. 10. Dec. 1860. Therm. 10.0, Bar. 1015.0, Wind. W, Regen. 11. Dec. 1860. Therm. 10.0, Bar. 1015.0, Wind. W, Regen. 12. Dec. 1860. Therm. 10.0, Bar. 1015.0, Wind. W, Regen.

Bekanntmachung.

Bei der morgen Abend von Seiner Excellenz, dem Herrn Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veranstalteten großen Soirée haben wiederum, wie bei ähnlichen früheren Festen dazwischen,

alle Wagen der zu dieser Soirée fahrenden Gäste ihren Weg bei der Ankunft nur durch die Seestraße vom Altmarkt, der Schloßstraße u. der, zu nehmen.

Sie stellen sich auf der rechten Seite der Seestraße in einer Reihe auf und fahren dann, nachdem die Gäste von dem Minister-Hotel ausgestiegen sind, nach der Waisenhausstraße ab.

Das Haltenbleiben der Wagen vor dem Hotel des Herrn Ministers, um die Rückseite der die Herrschaften nach dem Vorzimmer begleitenden Diener abzuwarten, ist unterlagt. Letztere haben sich den Wagen auf die Waisenhausstraße nachzugeben.

Beim Abgehen der Herrschaften haben sich alle Wagen von beiden Seiten der Waisenhausstraße an das Minister-Hotel in die Seestraße zu begeben und durch die Letztere nach dem Altmarkt u. s. w. abzufahren.

Dresden, am 11. December 1860. Königl. Polizeidirection. v. Carlwih. Dupl.

festgeschenke für Damen. Vorrätig in allen Buchhandlungen: Das Wort der Frau. Eine Festgabe von Friedrich v. Seyden. Reuzte Auflage.

Mit dem Portrait des Lichtes und 7 Holzschnitten in Tendruck, nach Zeichnungen von W. Georg. Taschenformat in Original-Lurus-Finband mit Goldschnitt. Preis 2 Ngr.

„Das Wort der Frau“ ist eine Schöpfung von wahrem poetischem Gehalt, seit Jahren anerkannt als eines der gelungensten Festgeschenke für sinnige Frauen. Die Handlung des Gedichtes verlegt uns zurück in die romantische Zeit des Ritterthums, in den Streit der Hohenstaufen und Welfen, zwischen deren feindlichen Streden eine hohe edle Frau mit feinem Willen und klarem Sinn die Liebe zweier Sprossen dieser erlauchten Häuser schützt und endlich dem Paare Vereinigung und Glück, den ererbten Parteien Versöhnung und Frieden erringt.

Auf diesem historischen Hintergrund erhebt sich die Tendenz des Gedichtes: Verherrlichung der edlen Frauenwürde, die selbst inmitten einer gemalthätigen Zeit ihre Macht siegreich zu üben vermag.

Die sinnig erfundenen u. außerordentlich hart ausgeführten Illustrationen Georg's bilden eine besondere Zierde dieser neunten Auflage, welche schon durch ihren glänzenden, originellen Einband Aufsehen erregt.

Berlag von Fr. Brandstetter in Leipzig. Die Hasumer Austern-Compagnie liefert Native-Austern täglich frisch aus dem Parks geschl. Compair: Altona, Blücherstrasse No. 23. Anton Vogel.

Französische Batisttücher mit buntbedruckten Kanten, dergl. ältere sehr billig bei E. R. Fröling, Schloßstraße 27. M. E. # 105. G. S. S. Br. Dresden poste restante.

Tageskalender. Mittwoch, den 12. December. A. Hoftheater. Robert der Teufel. Oper in fünf Acten. Nach dem Französischen describe und Delavigne. Musik von Giacomo Meyerbeer. Anfang um 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Zweites Theater. (Im Gewandhaus.) Zur Feier des allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Königs Johann. Bei feierlicher Beilegung: Derlei. Gen. \*\*\*. Gesprochen von Herrn Bergmann. Dilettant folgt zum ersten Male: Nur keine Ehe zu Dreien. Lustspiel in zwei Acten von G. Schödlan. Hierauf: Benjamin, der seinen Vater sucht. Soubrette in einem Act von R. Gené.

K. K. priv. Assicurazioni Generali in Triest. Der beschriebenen Verordnung gemäß zeigen wir hierdurch an, daß Herr C. F. Schröder in Prag und Friedr. Wolf in Grimschitz die Agentur unserer Gesellschaft niedergelegt und dagegen Herr Ferd. Schlippe in Prag, Ferd. Raseher in Grimschitz und Julius Enterlein in Deuben (sowie) diese übernommen haben. Leipzig, 10. December 1860. Die General-Agentenschaft Dufour Gebr. & Co.

Wohl selten ist ein Unternehmen mit so ungeheurer Beifall aufgenommen, als die Sächsischen Modellir-Cartons, von denen die jetzt folgende acht Bogen erschienen sind: Die Kathol. Kapelle in der Neustadt, der Burgberg in Leisnig, das Hoftheater 2 Bogen, die Synagoge, Schloß Moritzburg 2 Bogen, die Hauptwache. Preis pr. Bogen 5 Ngr. Auswärtige wollen Briefe und Gelder franco einschicken. Buchhandlung von H. M. Gottschalek.

Die Chinasilber-Waaren-Fabrik, 12 Sporerstraße 12, empfiehlt ihr reich assortirtes Lager in dem neuesten Geschmacke gefertigter Chinasilber-Waaren aller Art zu kirchlichem und häuslichem Gebrauche, Hochzeit- und Ehrenschchenken, sowie zu Hotel-Einrichtungen u.

T. F. Göhler, Chinasilberwaarenfabrikant. NB. Zugleich empfiehlt dieselbe ihr galvanisches Versilberungs-Institut, wo ältere, unscheinbare Gegenstände aufs Beste veredelt und restaurirt werden.

Weihnachts-Ausstellung feiner Lederwaaren, Reiseutensilien, Jagdrequisiten, alle Arten Taschen, Großes Lager billigste Preise. eigener Fabrik. B. G. Voigt, Sporerstraße.

Die Weinhandlung von Gustav Homack in Niederspaar bei Meissen empfiehlt ihre gutgepflegten Lagerweine sächs. Roth- und Weissweine à Cimer 10-30 Thlr. franco Reisen, unter Garantie für Naturwein, bei prompter und treuer Bedienung.

Echte Nürnberger Lebkuchen H. A. Ronthaler, Altmarkt Nr. 6.

Nächsten Montag wird die 1. Classe 59. Königl. Landeslotterie gezogen, wozu ich mich mit Loosen von allen Qualitäten bestens empfehle. J. F. Barthold, Schreibergasse 15.

Die Haupterziehung des H. H. Hoffmann von Throner Haupterziehung. Während der Zwischenzeit zum Schluss: Lang von dem spanischen Nationaltheater Carlos Isabel Carlos und seiner Frau Timotheus ausgeführt. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Familien-Nachrichten. Heute früh 4 Uhr wurde meine geliebte Frau Anna, geb. Walther von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Dresden, den 11. December 1860. Heinrich Kähn.

Neueste Börsen-Nachrichten. Leipzig, Dienstag, 11. Decbr. Staatspapiere: Preuss. Staatspapiere v. 1855 3% 88 1/2; do. v. 1847 4% 101 1/2; do. v. 1852 4% 101 1/2; do. v. 1857 4% 101 1/2; do. v. 1860 4% 101 1/2; do. v. 1861 4% 101 1/2; do. v. 1862 4% 101 1/2; do. v. 1863 4% 101 1/2; do. v. 1864 4% 101 1/2; do. v. 1865 4% 101 1/2; do. v. 1866 4% 101 1/2; do. v. 1867 4% 101 1/2; do. v. 1868 4% 101 1/2; do. v. 1869 4% 101 1/2; do. v. 1870 4% 101 1/2; do. v. 1871 4% 101 1/2; do. v. 1872 4% 101 1/2; do. v. 1873 4% 101 1/2; do. v. 1874 4% 101 1/2; do. v. 1875 4% 101 1/2; do. v. 1876 4% 101 1/2; do. v. 1877 4% 101 1/2; do. v. 1878 4% 101 1/2; do. v. 1879 4% 101 1/2; do. v. 1880 4% 101 1/2; do. v. 1881 4% 101 1/2; do. v. 1882 4% 101 1/2; do. v. 1883 4% 101 1/2; do. v. 1884 4% 101 1/2; do. v. 1885 4% 101 1/2; do. v. 1886 4% 101 1/2; do. v. 1887 4% 101 1/2; do. v. 1888 4% 101 1/2; do. v. 1889 4% 101 1/2; do. v. 1890 4% 101 1/2; do. v. 1891 4% 101 1/2; do. v. 1892 4% 101 1/2; do. v. 1893 4% 101 1/2; do. v. 1894 4% 101 1/2; do. v. 1895 4% 101 1/2; do. v. 1896 4% 101 1/2; do. v. 1897 4% 101 1/2; do. v. 1898 4% 101 1/2; do. v. 1899 4% 101 1/2; do. v. 1900 4% 101 1/2; do. v. 1901 4% 101 1/2; do. v. 1902 4% 101 1/2; do. v. 1903 4% 101 1/2; do. v. 1904 4% 101 1/2; do. v. 1905 4% 101 1/2; do. v. 1906 4% 101 1/2; do. v. 1907 4% 101 1/2; do. v. 1908 4% 101 1/2; do. v. 1909 4% 101 1/2; do. v. 1910 4% 101 1/2; do. v. 1911 4% 101 1/2; do. v. 1912 4% 101 1/2; do. v. 1913 4% 101 1/2; do. v. 1914 4% 101 1/2; do. v. 1915 4% 101 1/2; do. v. 1916 4% 101 1/2; do. v. 1917 4% 101 1/2; do. v. 1918 4% 101 1/2; do. v. 1919 4% 101 1/2; do. v. 1920 4% 101 1/2; do. v. 1921 4% 101 1/2; do. v. 1922 4% 101 1/2; do. v. 1923 4% 101 1/2; do. v. 1924 4% 101 1/2; do. v. 1925 4% 101 1/2; do. v. 1926 4% 101 1/2; do. v. 1927 4% 101 1/2; do. v. 1928 4% 101 1/2; do. v. 1929 4% 101 1/2; do. v. 1930 4% 101 1/2; do. v. 1931 4% 101 1/2; do. v. 1932 4% 101 1/2; do. v. 1933 4% 101 1/2; do. v. 1934 4% 101 1/2; do. v. 1935 4% 101 1/2; do. v. 1936 4% 101 1/2; do. v. 1937 4% 101 1/2; do. v. 1938 4% 101 1/2; do. v. 1939 4% 101 1/2; do. v. 1940 4% 101 1/2; do. v. 1941 4% 101 1/2; do. v. 1942 4% 101 1/2; do. v. 1943 4% 101 1/2; do. v. 1944 4% 101 1/2; do. v. 1945 4% 101 1/2; do. v. 1946 4% 101 1/2; do. v. 1947 4% 101 1/2; do. v. 1948 4% 101 1/2; do. v. 1949 4% 101 1/2; do. v. 1950 4% 101 1/2; do. v. 1951 4% 101 1/2; do. v. 1952 4% 101 1/2; do. v. 1953 4% 101 1/2; do. v. 1954 4% 101 1/2; do. v. 1955 4% 101 1/2; do. v. 1956 4% 101 1/2; do. v. 1957 4% 101 1/2; do. v. 1958 4% 101 1/2; do. v. 1959 4% 101 1/2; do. v. 1960 4% 101 1/2; do. v. 1961 4% 101 1/2; do. v. 1962 4% 101 1/2; do. v. 1963 4% 101 1/2; do. v. 1964 4% 101 1/2; do. v. 1965 4% 101 1/2; do. v. 1966 4% 101 1/2; do. v. 1967 4% 101 1/2; do. v. 1968 4% 101 1/2; do. v. 1969 4% 101 1/2; do. v. 1970 4% 101 1/2; do. v. 1971 4% 101 1/2; do. v. 1972 4% 101 1/2; do. v. 1973 4% 101 1/2; do. v. 1974 4% 101 1/2; do. v. 1975 4% 101 1/2; do. v. 1976 4% 101 1/2; do. v. 1977 4% 101 1/2; do. v. 1978 4% 101 1/2; do. v. 1979 4% 101 1/2; do. v. 1980 4% 101 1/2; do. v. 1981 4% 101 1/2; do. v. 1982 4% 101 1/2; do. v. 1983 4% 101 1/2; do. v. 1984 4% 101 1/2; do. v. 1985 4% 101 1/2; do. v. 1986 4% 101 1/2; do. v. 1987 4% 101 1/2; do. v. 1988 4% 101 1/2; do. v. 1989 4% 101 1/2; do. v. 1990 4% 101 1/2; do. v. 1991 4% 101 1/2; do. v. 1992 4% 101 1/2; do. v. 1993 4% 101 1/2; do. v. 1994 4% 101 1/2; do. v. 1995 4% 101 1/2; do. v. 1996 4% 101 1/2; do. v. 1997 4% 101 1/2; do. v. 1998 4% 101 1/2; do. v. 1999 4% 101 1/2; do. v. 2000 4% 101 1/2; do. v. 2001 4% 101 1/2; do. v. 2002 4% 101 1/2; do. v. 2003 4% 101 1/2; do. v. 2004 4% 101 1/2; do. v. 2005 4% 101 1/2; do. v. 2006 4% 101 1/2; do. v. 2007 4% 101 1/2; do. v. 2008 4% 101 1/2; do. v. 2009 4% 101 1/2; do. v. 2010 4% 101 1/2; do. v. 2011 4% 101 1/2; do. v. 2012 4% 101 1/2; do. v. 2013 4% 101 1/2; do. v. 2014 4% 101 1/2; do. v. 2015 4% 101 1/2; do. v. 2016 4% 101 1/2; do. v. 2017 4% 101 1/2; do. v. 2018 4% 101 1/2; do. v. 2019 4% 101 1/2; do. v. 2020 4% 101 1/2; do. v. 2021 4% 101 1/2; do. v. 2022 4% 101 1/2; do. v. 2023 4% 101 1/2; do. v. 2024 4% 101 1/2; do. v. 2025 4% 101 1/2; do. v. 2026 4% 101 1/2; do. v. 2027 4% 101 1/2; do. v. 2028 4% 101 1/2; do. v. 2029 4% 101 1/2; do. v. 2030 4% 101 1/2; do. v. 2031 4% 101 1/2; do. v. 2032 4% 101 1/2; do. v. 2033 4% 101 1/2; do. v. 2034 4% 101 1/2; do. v. 2035 4% 101 1/2; do. v. 2036 4% 101 1/2; do. v. 2037 4% 101 1/2; do. v. 2038 4% 101 1/2; do. v. 2039 4% 101 1/2; do. v. 2040 4% 101 1/2; do. v. 2041 4% 101 1/2; do. v. 2042 4% 101 1/2; do. v. 2043 4% 101 1/2; do. v. 2044 4% 101 1/2; do. v. 2045 4% 101 1/2; do. v. 2046 4% 101 1/2; do. v. 2047 4% 101 1/2; do. v. 2048 4% 101 1/2; do. v. 2049 4% 101 1/2; do. v. 2050 4% 101 1/2; do. v. 2051 4% 101 1/2; do. v. 2052 4% 101 1/2; do. v. 2053 4% 101 1/2; do. v. 2054 4% 101 1/2; do. v. 2055 4% 101 1/2; do. v. 2056 4% 101 1/2; do. v. 2057 4% 101 1/2; do. v. 2058 4% 101 1/2; do. v. 2059 4% 101 1/2; do. v. 2060 4% 101 1/2; do. v. 2061 4% 101 1/2; do. v. 2062 4% 101 1/2; do. v. 2063 4% 101 1/2; do. v. 2064 4% 101 1/2; do. v. 2065 4% 101 1/2; do. v. 2066 4% 101 1/2; do. v. 2067 4% 101 1/2; do. v. 2068 4% 101 1/2; do. v. 2069 4% 101 1/2; do. v. 2070 4% 101 1/2; do. v. 2071 4% 101 1/2; do. v. 2072 4% 101 1/2; do. v. 2073 4% 101 1/2; do. v. 2074 4% 101 1/2; do. v. 2075 4% 101 1/2; do. v. 2076 4% 101 1/2; do. v. 2077 4% 101 1/2; do. v. 2078 4% 101 1/2; do. v. 2079 4% 101 1/2; do. v. 2080 4% 101 1/2; do. v. 2081 4% 101 1/2; do. v. 2082 4% 101 1/2; do. v. 2083 4% 101 1/2; do. v. 2084 4% 101 1/2; do. v. 2085 4% 101 1/2; do. v. 2086 4% 101 1/2; do. v. 2087 4% 101 1/2; do. v. 2088 4% 101 1/2; do. v. 2089 4% 101 1/2; do. v. 2090 4% 101 1/2; do. v. 2091 4% 101 1/2; do. v. 2092 4% 101 1/2; do. v. 2093 4% 101 1/2; do. v. 2094 4% 101 1/2; do. v. 2095 4% 101 1/2; do. v. 2096 4% 101 1/2; do. v. 2097 4% 101 1/2; do. v. 2098 4% 101 1/2; do. v. 2099 4% 101 1/2; do. v. 2100 4% 101 1/2; do. v. 2101 4% 101 1/2; do. v. 2102 4% 101 1/2; do. v. 2103 4% 101 1/2; do. v. 2104 4% 101 1/2; do. v. 2105 4% 101 1/2; do. v. 2106 4% 101 1/2; do. v. 2107 4% 101 1/2; do. v. 2108 4% 101 1/2; do. v. 2109 4% 101 1/2; do. v. 2110 4% 101 1/2; do. v. 2111 4% 101 1/2; do. v. 2112 4% 101 1/2; do. v. 2113 4% 101 1/2; do. v. 2114 4% 101 1/2; do. v. 2115 4% 101 1/2; do. v. 2116 4% 101 1/2; do. v. 2117 4% 101 1/2; do. v. 2118 4% 101 1/2; do. v. 2119 4% 101 1/2; do. v. 2120 4% 101 1/2; do. v. 2121 4% 101 1/2; do. v. 2122 4% 101 1/2; do. v. 2123 4% 101 1/2; do. v. 2124 4% 101 1/2; do. v. 2125 4% 101 1/2; do. v. 2126 4% 101 1/2; do. v. 2127 4% 101 1/2; do. v. 2128 4% 101 1/2; do. v. 2129 4% 101 1/2; do. v. 2130 4% 101 1/2; do. v. 2131 4% 101 1/2; do. v. 2132 4% 101 1/2; do. v. 2133 4% 101 1/2; do. v. 2134 4% 101 1/2; do. v. 2135 4% 101 1/2; do. v. 2136 4% 101 1/2; do. v. 2137 4% 101 1/2; do. v. 2138 4% 101 1/2; do. v. 2139 4% 101 1/2; do. v. 2140 4% 101 1/2; do. v. 2141 4% 101 1/2; do. v. 2142 4% 101 1/2; do. v. 2143 4% 101 1/2; do. v. 2144 4% 101 1/2; do. v. 2145 4% 101 1/2; do. v. 2146 4% 101 1/2; do. v. 2147 4% 101 1/2; do. v. 2148 4% 101 1/2; do. v. 2149 4% 101 1/2; do. v. 2150 4% 101 1/2; do. v. 2151 4% 101 1/2; do. v. 2152 4% 101 1/2; do. v. 2153 4% 101 1/2; do. v. 2154 4% 101 1/2; do. v. 2155 4% 101 1/2; do. v. 2156 4% 101 1/2; do. v. 2157 4% 101 1/2; do. v. 2158 4% 101 1/2; do. v. 2159 4% 101 1/2; do. v. 2160 4% 101 1/2; do. v. 2161 4% 101 1/2; do. v. 2162 4% 101 1/2; do. v. 2163 4% 101 1/2; do. v. 2164 4% 101 1/2; do. v. 2165 4% 101 1/2; do. v. 2166 4% 101 1/2; do. v. 2167 4% 101 1/2; do. v. 2168 4% 101 1/2; do. v. 2169 4% 101 1/2; do. v. 2170 4% 101 1/2; do. v. 2171 4% 101 1/2; do. v. 2172 4% 101 1/2; do. v. 2173 4% 101 1/2; do. v. 2174 4% 101 1/2; do. v. 2175 4% 101 1/2; do. v. 2176 4% 101 1/2; do. v. 2177 4% 101 1/2; do. v. 2178 4% 101 1/2; do. v. 2179 4% 101 1/2; do. v. 2180 4% 101 1/2; do. v. 2181 4% 101 1/2; do. v. 2182 4% 101 1/2; do. v. 2183 4% 101 1/2; do. v. 2184 4% 101 1/2; do. v. 2185 4% 101 1/2; do. v. 2186 4% 101 1/2; do. v. 2187 4% 101 1/2; do. v. 2188 4% 101 1/2; do. v. 2189 4% 101 1/2; do. v. 2190 4% 101 1/2; do. v. 2191 4% 101 1/2; do. v. 2192 4% 101 1/2; do. v. 2193 4% 101 1/2; do. v. 2194 4% 101 1/2; do. v. 2195 4% 101 1/2; do. v. 2196 4% 101 1/2; do. v. 2197 4% 101 1/2; do. v. 2198 4% 101 1/2; do. v. 2199 4% 101 1/2; do. v. 2200 4% 101 1/2; do. v. 2201 4% 101 1/2; do. v. 2202 4% 101 1/2; do. v. 2203 4% 101 1/2; do. v. 2204 4% 101 1/2; do. v. 2205 4% 101 1/2; do. v. 2206 4% 101 1/2; do. v. 2207 4% 101 1/2; do. v. 2208 4% 101 1/2; do. v. 2209 4% 101 1/2; do. v. 2210 4% 101 1/2; do. v. 2211 4% 101 1/2; do. v. 2212 4% 101 1/2; do. v. 2213 4% 101 1/2; do. v. 2214 4% 101 1/2; do. v. 2215 4% 101 1/2; do. v. 2216 4% 101 1/2; do. v. 2217 4% 101 1/2; do. v. 2218 4% 101 1/2; do. v. 2219 4% 101 1/2; do. v. 2220 4% 101 1/2; do. v. 2221 4% 101 1/2; do. v. 2222 4% 101 1/2; do. v. 2223 4% 101 1/2; do. v. 2224 4% 101 1/2; do. v. 2225 4% 101 1/2; do. v. 2226 4% 101 1/2; do. v. 2227 4% 101 1/2; do. v. 2228 4% 101 1/2; do. v. 2229 4% 101 1/2; do. v. 2230 4% 101 1/2; do. v. 2231 4% 101 1/2; do. v. 2232 4% 101 1/2; do. v. 2233 4% 101 1/2; do. v. 2234 4% 101 1/2; do. v. 2235 4% 101 1/2; do. v. 2236 4% 101 1/2; do. v. 2237 4% 101 1/2; do. v. 2238 4% 101 1/2; do. v. 2239 4% 101 1/2; do. v. 2240 4% 101 1/2; do. v. 22